

## Gebühren- und Strafenkatalog des Thüringer Basketball Verbandes e.V. für das Spieljahr 2018/2019

### § 1 Allgemeines

1. Alle in diesem Katalog bezifferten Beträge sind in EURO.
2. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage nach Rechnungslegung durch den TBV.
3. Das Einlegen einer Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Bei erfolgreicher Berufung werden Gebühren und Strafen zurückerstattet.
4. Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00€ erhoben.
5. Erfolgt nach Zusendung der 1. Mahnung keine Begleichung in der gesetzten Frist, so kann eine Sperre bzw. ein Ausschluss aller Mannschaften des Vereins für den laufenden/nächstfolgenden Wettbewerbe erfolgen.

### Gebührenkatalog

#### § 2 Gebühren für Mannschaftsmeldungen

<b>Seniorenspielbetrieb</b>	<b>OLH</b>	<b>OLD</b>	<b>LLH</b>
Thüringer Ligen	<b>150,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>
Thüringer Meisterschaft AK Ü 35 und Ü 40	<b>je 25,00</b>		

<b>Jugendspielbetrieb</b>	
Thüringer Wettbewerbe U14 und älter	<b>35,00</b>
Thüringer Wettbewerbe U12 und jünger	<b>15,00</b>
Qualifikation überregionale Wettbewerbe	<b>20,00</b>
Gesonderte Zulassung/Setzung von Teams	<b>20,00</b>

#### § 3 Sondergebühren für Vereine

Wildcard Oberliga Herren (inkl. Meldegebühr)	<b>300,00</b>
Übergangslizenz Trainer (Betrag kann auf Trainerausbildung in der laufenden Saison angerechnet werden)	<b>Erstes Jahr: 200,00</b> <b>Zweites Jahr: 400,00</b>
Sondergenehmigung Spielhalle Landesliga Herren	<b>20,00</b>
Spielverlegungsgebühr	<b>20,00</b>

#### § 4 Sondergebühren für Spielberechtigungen

Überspringergenehmigung	25,00
Senioreneinsatzberechtigung	25,00
TBV Doppellizenz	25,00
DBB Sonderteilnahmeberechtigung (DBB 20,00 + TBV 5,00)	25,00
Ummeldung Spieler von einer Mannschaft in eine andere desselben Vereins	10,00

#### § 5 Schiedsrichter

Spielgebühren	Zwei SR	Ein SR
Oberliga Herren	30,00	45,00
Oberliga Damen	25,00	37,50
Landesliga Herren	25,00	37,50
Pokalspiele inkl. Halbfinale	25,00	37,50
Pokalfinale	30,00	45,00
Jugendspiele	18,00	27,00

Auslagenerstattung	
Fahrtkosten	0,30 pro gefahrener km
Öffentliche/alternative Verkehrsmittel	laut Beleg <sup>1</sup>
Tagegeld bei mehr als 8 Stunden Abwesenheit	12,00 <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden generell die Kosten für die Fahrt 2. Klasse mit der Bahn und/oder für andere öffentliche Verkehrsmittel erstattet. Nutzt der Schiedsrichter unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit alternative Anreisemöglichkeiten (Mitfahrzentrale u.ä.), können die tatsächlichen Kosten erstattet werden, dies aber nur bis zur Höhe der andernfalls günstigsten Anreisemöglichkeit.

<sup>2</sup> Der Betrag ist zu gleichen Teilen von den Vereinen zu zahlen, bei welchen im Zeitraum die Abrechnung eines Spiel erfolgt.

## § 6 Verfahrensgebühren

Verfahrensgebühr für Verfahren nach den §§ 8 und 9 Abs. 10	20,00
Postversand von Strafbescheiden nach den §§ 7, 8 und 9 mangels Bestätigung des Erhalts bei E-Mail-Versand	2,50
Rechtsmittelgebühr bei Berufung (Vorkasse)	104,00

## Strafenkatalog

1. Die Strafen werden von der Spielleitung ausgesprochen
2. Strafen können unabhängig voneinander oder kumulativ verhängt werden

## § 7 Strafen gegen Vereine

		OLH	OLD	LLH	Jugend
1.	Nichteinhalten von Meldefristen im Verbandsleben und im Spielbetrieb	20,00 bis 100,00			
2.	Verzicht im Ligaspielbetrieb	500,00	125,00	125,00	100,00
3.	Verstoß gegen §16 Abs. 1 und 2 der Seniorenausschreibung (Schiedsrichtermeldung)	je 300,00	je 125,00	je 125,00	je 100,00
4.	Verstoß gegen §16 Abs. 4 der Seniorenausschreibung (Schiedsrichterausbildung)	je 100,00			
5.	Verstoß gegen §10 und/oder §11 der Seniorenausschreibung sowie §9 und/oder §10 der Jugendausschreibung	10,00 - 50,00	5,00 - 30,00	5,00 - 30,00	5,00 - 30,00
6.	Nicht zugelassenen Anschreibebogen verwendet	10,00	5,00	5,00	5,00
7.	Nichtantreten einer Mannschaft oder schuldhafte Nichtdurchführung eines Spiels oder schuldhafter Spielabbruch (zzgl. evtl. Kostenersatz)	30,00 bis 700,00			
9.	Verletzung von Fristen/ fehlende Benachrichtigungen bei Spielverlegungen, wenn das Spiel durchgeführt wird	20,0	10,00	10,00	10,00
10.	Kein gültiger Teilnehmerausweis oder gültige Trainerlizenz vorgelegt	je 5,00			

10 a.	1. Wiederholungsfall	je 10,00			
10 b.	2. Wiederholungsfall	je 15,00			
11.	Komplette Mannschaft ohne Teilnehmerschein	40,00			
11 a.	1. Wiederholungsfall	80,00			
11 b.	2. Wiederholungsfall	120,00			
12.	Manipulation (Fälschung, eigenmächtige Änderung) an einem Teilnehmerschein oder einer Trainerlizenz (zzgl. ggf. Funktionssperre nach §23.2 DBB-RO)	100,00	30,00	30,00	30,00
13.	Anschreibebogen fehlerhaft ausgefüllt, fehlender Eintrag der Kampfrichter, sonstige Verstöße bei der Protokollführung, Auswechseln eines Kampfrichters, mangelhafte Arbeit des Kampfgerichts	je 5,00			
13a.	1. Wiederholungsfall	je 10,00			
13b.	2. Wiederholungsfall	je 15,00			
14.	Fälschung, Änderung oder Ergänzung des Spielberichts (auch der Rückseite)	150,00	50,00	50,00	50,00
15.	Verstoß gegen die Werberichtlinien	50,00	10,00	10,00	10,00
16.	Verstoß gegen die §§ 10 und 11 der Jugend- und Seniorenausschreibung	10,00 bis 50,00			
17.	Einsatz eines Spielers in unvorschriftsmäßiger/ unvollständiger Spielkleidung	5,00			
18.	Einsatz pro eines nicht teilnahmeberechtigten/ nicht einsatzberechtigten/ nicht spielberechtigten/ nicht im Spielbericht eingetragenen Spielers	Spielverlust Punktabzug 10,00 bis 50,00			
19.	Fehlen des Trainers oder Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche gültige Lizenz/ Übergangslizenz oder Nichtbetreuung der Mannschaft durch den Trainer	0,00			0,00
19a.	1. Wiederholungsfall	0,00			0,00

19b.	2. Wiederholungsfall	30,00			30,00
20.	Einsatz eines gesperrten Trainers/ Mannschaftsbegleiters	70,00	30,00	30,00	30,00
21.	Fehlende, unvollständige, fehlerhafte oder verspätete Auswertung des Spielberichts und Eingabe in TeamSL	20,00	5,00	5,00	5,00
22.	Fehlerhafte Ergebnismeldung an TeamSL	5,00			
22a.	1. Wiederholungsfall	10,00			
22b.	ab 2. Wiederholungsfall	15,00			
23.	Verspätete Ergebnismeldung an TeamSL	5,00			
23a.	1. Wiederholungsfall	10,00			
23b.	2. Wiederholungsfall	15,00			
24.	Versp. Zusendung des Spielprotokolls o. Versand an die falsche Adresse	10,00			
24a.	1. Wiederholungsfall	15,00			
24b.	2. Wiederholungsfall	20,00			

## § 8 Strafen gegen Teilnehmende (Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle) unter Vereinshaftung

		OLH	OLD	LLH	Jugend
1.	Grob unsportliches Verhalten von Teilnehmenden gegenüber anderen Teilnehmenden am Spiel oder Dritten	<b>Befristeter Ausschluss vom Spielbetrieb (mindestens ein Pflichtspiel, höchstens vier Pflichtspiele)</b> und/oder <b>10,00 bis 50,00</b>			
2.	Beleidigung oder Bedrohung von Schiedsrichtern und Kampfrichtern durch Teilnehmende	<b>Befristeter Ausschluss vom Spielbetrieb (mindestens ein Pflichtspiel, höchstens sechs Pflichtspiele)</b> und/oder <b>25,00 bis 150,00</b>			
3.	Tätlichkeit oder versuchte Tätlichkeit von Teilnehmenden gegenüber anderen Teilnehmenden am Spiel oder Dritten	<b>Befristeter oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb (mindestens zwei Pflichtspiele)</b> und <b>50,00 bis 200,00</b>			

Bei der Zumessung der Strafen gemäß § 8 sind zu berücksichtigen:

1. das Maß des Regelverstoßes,
2. die Art der Ausführung und die verschuldeten Wirkungen,
3. bisheriges sportliches Verhalten

## § 9 Strafen gegen Schiedsrichter unter Vereinshaftung

1.	Verspätete oder nicht begründete Rückgabe eines Spielauftrages	10,00
2.	Nichtantreten eines angesetzten Schiedsrichters (zzgl. evtl. Kostenersatz bei Spielausfall)	doppelte Spielgebühr
3.	Fehler eines Schiedsrichters, der zu Spielausfall oder Spielabbruch führt (zzgl. evtl. Kostenersatz bei Spielausfall)	doppelte Spielgebühr
4.	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters	bis zu einfacher Spielgebühr
6.	Tragen einer anderen als der offiziellen DBB-Schiedsrichterkleidung	10,00
	Verstöße von Schiedsrichtern im administrativen Bereich	je 10,00
7.	Fehlende, unvollständige, fehlerhafte Angaben und keine Kontrolle im Team SL (Freimeldung, Blocken von Terminen)	10,00
8.	Fehlerhafte oder falsche Abrechnung von Reisekosten oder Spielgebühren	20,00
9.	Verspäteter/ unvollständiger Bericht bei Disqualifikation	15,00
	Fehlender Bericht bei Disqualifikation	25,00
10.	Unsportliches Verhalten, Beleidigung, versuchte Tötlichkeit oder Tötlichkeit von Schiedsrichtern gegenüber anderen Teilnehmenden oder Dritten	Befristeter oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb
		bis 200,00

Bei der Zumessung der Strafen gemäß § 9 Abs. 10. sind zu berücksichtigen:

1. das Maß des Regelverstoßes,
2. die Art der Ausführung und die verschuldeten Wirkungen,
3. bisheriges sportliches Verhalten

**Thüringer Basketball Verband**  
**Jena , den 24.04.2018**

**Spielleitung des TBV**